



Brüssel, den 15. Juli 2024
(OR. en)

12018/24

**Interinstitutionelles Dossier:
2023/0049(COD)**

CODEC 1648
ENT 129
MI 678
COMPET 769
CHIMIE 54
AGRILEG 341
IND 354
ENV 768

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/1009 im
Hinblick auf die digitale Kennzeichnung von EU-Düngereprodukten (**erste
Lesung**)
–Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 27. Februar 2023 ihren Vorschlag übermittelt¹, der sich auf Artikel 114 AEUV stützt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 14. Juni 2023 abgegeben².
3. Das Europäische Parlament hat am 12. März 2024 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Der Standpunkt des Parlaments, der dem Rat am 11. Juli 2024 nach der Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen übermittelt wurde³, spiegelt die zwischen den Organen erzielte Kompromissvereinbarung wider und sollte daher für den Rat annehmbar sein.

¹ Dok. 6896/23 + ADD 1-5.

² ABl. 293 vom 18.8.2023, S. 108.

³ 12017/24.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 13/24 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.
5. Die Erklärungen für das Ratsprotokoll sind im Addendum zu diesem Vermerk wiedergegeben.
6. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so wird der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.
